



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/300/2018
Einreichung: 04.10.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	24.10.2018	

Betr.:

Bestellung eines Landkreiswahlleiters sowie eines Stellvertreters für die Wahlen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises 2019

Der Kreistag möge beschließen:

Für die Wahlen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises 2019 werden als Landkreiswahlleiterin Frau Kreisoberrätin Dorothea Demme und als stellvertretender Landkreiswahlleiter Herr Kreisamtsrat Jörg Haberzettel bestellt.

Begründung:

Gemäß 27 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) i. V. m. § 4 Abs. 2 ThürKWG beruft der Kreistag den Landrat, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landkreises zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung Frau Kreisoberrätin Dorothea Demme als Landkreiswahlleiterin und Herrn Kreisamtsrat Jörg Haberzettel als stellvertretenden Landkreiswahlleiter vor.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: